

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 15.00 M. Anzeigenspreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 4.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 8.00 M

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelfor 17. Telefon 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 38

Duisburg, den 23. September 1922

23. Jahrgang

## Die christliche Arbeiterbewegung in Staat und Volk \*)

Die christliche Gewerkschaftsbewegung kann hinsichtlich ihrer öffentlichen Tätigkeit außerhalb der engeren Berufs- und Wirtschaftsaufgaben auf eine mannigfaltige Geschichte zurückblicken. Sie mußte schwere Kämpfe führen um ihre Stellung, ihre weltanschauliche Basis. Auch durch das Gestirp der parteipolitischen Strömungen mußte sich die christliche Gewerkschaftsbewegung ihren Weg bahnen. Deutschland ist bekanntlich das einzige Industrieland, in dem die politische Arbeiterbewegung älter ist als die wirtschaftliche und gewerkschaftliche. Die politischen Parteien in Deutschland waren von jeher mehr Vertreter bestimmter Volksschichten, als Organisationen zur Verwirklichung großer Staatsprinzipien. In England war für die politischen Parteien stets der Gedanke maßgebend: Wie bleiben wir führendes Weltvolk und was erfordert der Augenblick für die Verwirklichung dieses Zieles.

Die Gewerkschaften haben sich daher nicht nur mit den engeren Aufgaben des Arbeitsverhältnisses, der Berufs- und Gewerkepolitik, der Wirtschafts- und Sozialpolitik beschäftigt. Nun kam der Krieg, die Niederlage und die Revolution. Dadurch wurde Staat, Volk und Arbeiterschaft und auch die Arbeiterbewegung vor viele neue Aufgaben gestellt. Gegenwärtig hat sich das deutsche Volk mit staatspolitischen Fundamentalfragen zu beschäftigen. Jahrhundertelang wurde bei uns die Meinung vertreten, daß in Mitteleuropa nur Politik gemacht werden könne mit starken äußerlichen Machtmitteln. Diese Auffassung war geschichtlich begründet, weil alles gegen die Mitte Europas drängte, weil auf deutschem Boden alle europäischen Erschütterungen ausgetragen worden sind. Daher ist in Deutschland der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht und der krasse Staatsgedanke gewachsen. Gegenwärtig nun werden die entgegengesetzten Prinzipien vertreten. Mitteleuropa ist entwaftet. Man meint, ein friedliches Mitteleuropa zwingt die ganze Welt zur Entwaftung. Es mühten moralische Machtmittel und Schiedsgerichte und Verträge anstelle der Kanonen und Bajonette treten. Ob sich die neuen Prinzipien durchsetzen, müssen wir sehen und hängt nicht allein von uns ab.

Durch die Revolution wurde dann in Deutschland die Staatsform geändert.

Für viele Deutsche war die Monarchie nicht bloß eine Frage der Staatsform, sondern auch religiöse Ueberzeugung. Der Katholizismus ist in starkem Maße Gemeinschaftssache und wirkt sich stärker aus in der Pflege der Gemütswerte, wie der Protestantismus. Dieser ist mehr individualistisch eingestellt und suchte sich verstärkt verstandesmäßig auszuwirken. Er brauchte aber etwas, um das er sich aufrichten konnte, und das war in Preußen der krasse Staat und die Monarchie. Daher hat der Zusammenbruch in den besten Kreisen des evangelischen Lagers viel verheerender gewirkt, als in katholischen Kreisen.

Schließlich wurde

das Regierungssystem geändert.

An Stelle des alten Obrigkeitsstaates ist im Reich die freieste Demokratie gesetzt worden, ohne jedwede Bindungen. Das deutsche Volk als solches hat nie große Politik gemacht. Eher wurde diese betrieben von den absolutistischen Herrschern, später von dem überhebenden Staatsmann Bismarck und nach seinem Abgang von einer dünnen Oberschicht. Jetzt ist das deutsche Volk vor große politische Aufgaben gestellt, ohne darauf vorbereitet zu sein. Wir sind also ein in der Mitte Europas lebendes, politisch unergabenes, in Rassen, Klassen, Stämme und Konfessionen auseinander gerissenes Volk, das durch die Vorgänge der letzten Jahre von stolzer Höhe in einen großen Sumpf geworfen worden ist. In einer solchen Situation kann sich die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht nur mit beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen und organisatorischen Fragen beschäftigen, sondern nachdem die Arbeiterschaft den größten Teil des deutschen Volkes darstellt, kann sie auch in ihren Organisationen an den staatlichen und volkspolitischen Fundamentalfragen nicht uninteressiert vorübergehen. Das größte Hindernis unseres Wiederaufbaues ist der Versailler Vertrag, und seine Beseitigung muß deutsche Volkssache werden. Dieses Ziel ist nicht erreichbar ohne größere politische Einigkeit im Innern. Rückläufige Betrachtungen darüber, auf wen in Deutschland der größere Schuldenanteil am Krieg entfällt, führen zu nichts. Mitschuldig an dem Krieg ist sowohl das alte Regime, weil es sich zu wenig Kopfzerbrechen machte über Deutschlands Entwicklung und die Mentalität der andern Völker, Schuld ist die Sozialdemokratie, weil sie die Mitarbeit am früheren Staate ablehnte und dadurch dessen Führung einer kleineren Klasse in die Hände spielte, mitschuldig ist das ganze deutsche Volk, weil es politisch zu seiplos in den Tag hineingelebt hat. Ein Ziel ist, wer glaubt, daß nach dem alten Maxim von rechts in Mitteleuropa wieder ein fester Staat gebildet werden könnte. Ein ebenso großer Fehler ist aber auch derjenige, der glaubt, daß nach den alten sozialistischen Rezep-

ten gegenwärtig in Deutschland Politik gemacht werden könnte und das deutsche Volk sich damit wieder erheben und aufrichten könnte.

Wenn heute die Monarchie in Deutschland noch bestände, dann wäre es ein Verbrechen vom deutschen Volk, sie gewalttätig beseitigen zu wollen.

Nachdem aber heute die Republik besteht,

sind alle auf deren Beseitigung gerichtete Bestrebungen ein ebenso großes Verbrechen. Auch für die Propaganda zugunsten der Monarchie ist gegenwärtig keine Zeit. Gegenwärtig darf sich das deutsche Volk nicht über Fragen der Staatsform auseinandersetzen. Wir haben gegenwärtig wichtigeres zu tun. Wir müssen uns in unserer Stellung nach außen wie ein Mann zusammenfinden, um die uns zugehenden französischen Sklaventreiben abzuwehren, wir müssen uns im Innern wie ein Mann zusammenfinden, um gemeinschaftlich einem 60 Millionen-Volk das nackte Leben zu retten. So steht gegenwärtig die Partei. Über Fragen der Staatsform mag sich das deutsche Volk auseinandersetzen, wenn es außenpolitisch wieder festen Boden unter den Füßen hat und wenn wir innenpolitisch über das Schlimmste hinweg sind.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung muß immer mehr Volkswegung werden.

Gewerkschaftssache muß sich zur Volkssache auswachsen,

genau so wie Agrarfragen als Volkssachen und nicht als enge Bauernfragen behandelt werden und behandelt werden können. Seither war die Gewerkschaftsbewegung in starkem Maße Kampfbewegung. Sie stellt an Staat und Wirtschaft Forderungen und wenn sie nicht erfüllt wurden, wurde gestreikt. Solange die Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft entrechtet war, gab es keine andere Möglichkeit. Heute, wo das allgemeine Wahlrecht besteht, wo die Arbeitnehmer die liberierende Mehrheit im Volk darstellen, ist es wahrhaftig, den Staat zu bestreiten. Auch in der Stellung der Arbeiter zur Wirtschaft ist eine völlige Veränderung vor sich gegangen. Früher hat einmal der Führer der Sozialisten Regeln ausgeprochen, Aufgaben der Gewerkschaften sei es, durch Vorenthaltung der Arbeitskraft deren Wert zu steigern. Das war schon damals falsch.

Wahre Aufgabe der Gewerkschaften ist vielmehr Hebung und Steigerung der Produktivität

und gerechte Verteilung des Ertrages. Früher hatten wir einen starken Staat und eine starke Wirtschaft, in dem der Arbeitnehmer die Nebenbühnenrolle zugewiesen war. Jetzt haben wir einen schwachen Staat, eine schwache Wirtschaft und starke Organisationen.

Staat und Wirtschaft der Gegenwart krank an zwei Grundübeln:

einmal an dem Versailler Vertrag, der Deutschland an Händen und Füßen bindet und dann aus einem Deutschland in solcher Verfassung trotzdem die größten Reparationsleistungen herauszuholen will. Dann krankt wir daran, daß wir zu wenig Kohlen, Brotgetreide und Wohnungen haben. Das sind Sachen, die wir im Inlande ausreichend haben, oder wenigstens ausreichend haben könnten. Wir haben ausreichend Kohle, nur müßte mehr gefördert werden, damit wir nicht bei unserer schlechten Wälua noch Milliarden für englische und amerikanische Kohle ausgeben brauchen. Es kann infolge Kohlenmangels nicht genügend Stickstoff hergestellt und dadurch die Brotgetreideproduktion nicht im notwendigen Maße gesteigert werden. Wir führen Zement ein und könnten solchen in großen Mengen ausführen, wenn wir ausreichend Kohle hätten. Wir haben in den Sommermonaten unsere Güterwagen nicht ausnutzen können, weil es keine Kohlen zur Beförderung gab, während in den Herbstmonaten die Verkehrsmitel überlastet sind und ein Teil der Güterwagen, die von September bis November für Brotgetreide, Kartoffeln und Zuckerrüben benötigt werden, in diesem Jahre zum Kohlentransport herangezogen werden müssen, damit die Bevölkerung nicht friert und hungern kann.

Die Gewerkschaftsbewegung muß politisch in Staat und Wirtschaft hineinwachsen und zwar um Staat, Wirtschaft und des Volkes willen, aber auch um der Gewerkschaft selbst willen. Die alten Aufgaben der Gewerkschaften sind größtenteils erfüllt. Gegenüber diesen dürfte sich die Gewerkschaftsbewegung als in Verteidigungsstellung gedrängt sehen und Massenheere, wie sie die Gewerkschaften sind, können nicht für längere Zeit in Verteidigungsstellung zusammengehalten werden. Auch die Gewerkschaftsbewegung, die die umfassendste Volksorganisation Deutschlands darstellt, muß sich neben den politischen Parteien, der Presse usw. mit den Lebensfragen des deutschen Volkes beschäftigen.

Wir brauchen wieder einen festen Staat.

Wie ist es anzufangen, daß Staat und Volk zusammenwachsen, wie kann aus dem deutschen Volke eine einheitliche Nation

gebildet werden usw. Gleiches Wahlrecht bedeutet noch nicht wahre Demokratie. In Amerika und Frankreich hat man schon seit 100 Jahren das gleiche Wahlrecht und trotzdem regiert dort nicht die schaffende Arbeit, sondern der Geldsack. Für diese Demokratie danke ich. Sie würde in Deutschland in kürzester Zeit die Arbeiterschaft rücksichtslos ausbeuten, als dies jemals im wilhelminischen Zeitalter geschehen ist. Um das zu verhindern, muß neben dem politischen Parteien auch die berufliche Organisation als künftige Gliederung in den deutschen Staatsorganismus eingebaut werden.

Wir leben gegenwärtig als Staat und Volk nicht in der Mittagsstunde. Wir stehen vielmehr vor einer finsternen Nacht. Sollen wir deshalb greinen und jammern, damit wir nichts geändert. Wir müssen vielmehr was bestreben, harte Menschen mit unbegrenztem Willen zu werden. Die wichtigsten Menschen sind in der Regel jene, die sich unter schwierigen Verhältnissen emporarbeiten müssen. Dasselbe gilt für die Völker und Nationen. Unsere heutige Zeit ist nicht nur trostlos, sie hat auch in vielfacher Hinsicht ihr Grotes, weil wir vor ungeheuren, fast unlöslichen Aufgaben stehen. Zeigen wir uns dieser Zeit würdig als Christen, als Deutsche und als Arbeiter, damit wir bereit sind vor Gott und der Welt sagen können, wir haben nicht nachgelassen, unser Leben hat einen Inhalt gehabt.

\*) Aus dem Vortrag des Kollegen Stögerwald auf unserer Generalversammlung in Paderborn.

## Die Volks- und Weltwirtschaft unserer Zeit und der Geist unserer Bewegung \*)

Die kapitalistische, auf Freiheit des Erwerbs- und Konsumbetriebes von rechtlichen und natürlichen Schranken beruhende Wirtschaft des letzten Jahrhunderts hat die Welt mit einem nie gekannten Güterproduktions- und Güterverteilungsapparat angefüllt und einer in den modernen Wirtschaftsstaaten nicht selten um mehr als das Doppelte vermehrte Volksszahl die Existenz ermöglicht. Sie hat aber als Verteilungssystem schlecht funktioniert und uns das moderne Proletariat gebracht, dessen äußere Merkmale Bettlosigkeit und dauernde Gefährdung des Existenzminimums, dessen inneres Unglück die Verelendung der Seele ist.

Die

Seelenverelendung

ist aber nicht nur eine für die Arbeiterschaft, sondern für fast sämtliche größeren Schichten des kapitalistischen Zeitalters zutreffende Erscheinung. Dieses Zeitalter, das jetzt schwer erschüttert ist, hat wahre Kultur nicht zu schaffen vermocht. Wie dem wirtschaftlichen Erwerbs- und Konsumbetrieb, so hat es auch anderen egoistischen Trieben, sowohl der Einzelnen wie der Menschengruppen, persönlicher Herrschaft, nationaler Herrschaft, persönlicher und nationaler Hab- und Nachbegier, den Vorrang eingeräumt vor den bindenden, nützbaren und schöpferischen Kräften des persönlichen und nationalen Gemeinschaftsgeistes. Der Weltkrieg war das Zusammenstoßen dieser ungemäßigten Triebkräfte. Sie sind auch heute noch stärker als der Gemeinschaftsgeist. Deshalb funktioniert die Weltwirtschaft schlecht. Die Produktionsmöglichkeiten sind größer als vor dem Kriege, die Weltproduktion ist aber vermindert, und, was noch wesentlicher ist, der Strom des Güterumschlages ist gehemmt und umacht in seiner Rückenlosigkeit ganze Völker.

Millionen und Tensioenen arbeiten ohne Ruhefrist.

Sie leisten in Bezug auf die Herstellung von nützlichen oder kulturellen Gütern nicht mehr als Arbeitslose, nehmen aber mehr als diese davon in Anspruch und müssen also von den

nützlich Produzierenden mitversorgt werden. Fortdauer dieses Zustandes muß zur ständig weiteren Verarmung führen. Der kühnere Glanz ist Talmt. Millionen anständiger Leute hungern bereits in des Wortes eigentlicher Bedeutung. Darunter leidet das Familienleben, leiden vor allem die Kinder, also die Menschen der Zukunft.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung räumt jedem Einzelmenschen, aber auch jeder Nation das Recht ein, zu leben und sich zu entfalten. Niemand, weder ein Einzelnr, noch eine Nation, soll auf Kosten anderer, d. h. ohne nützliche Gegenleistung leben. Persönliche und nationale Herrschaft und Räuberel, wenn auch in geistlicher Form, Imperialismus und Nationalismus sind ebenso verwerflich wie der machtgerige Kapitalismus, denn sie wirken in ihrer Machtlosigkeit vergiftend und zerstörend nicht bloß für die Kultur, sondern auch auf die Weltwirtschaft. Deshalb wehren wir uns gegen die Bedrückung von außen, gegen unverantwortliche Wirtschaftsweise im Innern und an den Grenzen gegen Gruppenegoismus und die Arroganz eines Teiles der in Deutschland befindlichen Fremden. Wir wollen nirgends Aufhebung der Freiheit, weder Aufhebung des Eigentums, noch das Erbrecht, noch der Gewerbefreiheit, noch der nationalen oder internationalen Handelsfreiheit. Aber da uns

Freiheit ein sittlicher Begriff

ist, so bekämpfen wir die Willkür, die heute im Mantel der Freiheit frech einhergeht. Durch positive Arbeit an einer vernünftigen Gestaltung der vollen- und weltwirtschaftlichen Vorgänge wollen wir die Voraussetzungen für Kulturerhaltung schaffen, wofür heute angeblich „kein Geld“ da ist. Wir werden uns immer stärker in die Vorstellung hineinarbeiten, daß Wirtschaft gegenüber Kultur das Hilfsmittel ist und sich nach ihren Erfordernissen zu richten hat. In diesem Streben steht die christlich-nationale Arbeiterbewegung noch fast einsam da. Kapitalismus und Sozialismus verhalten sich gleichmäßig ablehnend, weil sie beide auf dem Boden des wirtschaftlichen Liberalismus und Egoismus stehen, jener sichtbaren nach der Produktionsseite, dieser sichtbar nach der Seite des Konsums. Aber die ablehnende Haltung von diesen Seiten her ist kein gutes Zeichen dafür, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

\*) Aus dem Vortrage des Schriftleiters Dr. Köhler auf unserer Generalversammlung in Fulda.

Gegen die Verdrängung der Markwährung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat an den Reichswirtschaftsminister eine Eingabe gerichtet, in der er sich gegen die Berechnung von Auslandsvaluta im Inlandsverkehr wendet. Von besonderer Bedeutung und Gefahr ist es, daß Auslandswährung oder sogenannte Goldwährung neuerdings nicht nur den Preisberechnungen zugrunde gelegt wird, sondern daß die effektive Zahlung in Einheits fremder Währung geordert wird. Als wichtigste Folgen dieses mehr und mehr überhand nehmenden verhängnisvollen Geschäftsgebrauches erscheinen uns folgende:

- 1. Die Mark wird nach und nach aus dem großen Geschäftsverkehr völlig verdrängt und verliert dadurch das geringe Maß von Vertrauen, das sie bisher noch genießt, vollständig. Dies ist von um so größerer Bedeutung, als die Bewertung einer innerlich zerrütteten Währung im wesentlichen eine Frage des Vertrauens ist.
2. Die Nachfrage nach Auslandszahlungsmitteln wird ins Ungemessene gesteigert und somit die Kurze der fremden Zahlungsmittel durch geschäftliche Vorgänge im Inlande noch höher getrieben.
3. Die von Handel und Industrie vielfach als Zweck der Verwendung von Auslandswährung behauptete größere Sicherheit der Kalkulation trifft nur für ganz wenige Geschäftszweige zu; auf der anderen Seite wird durch diese Maßnahme die Unsicherheit weiter vermehrt. Die Ungewißheit über die Höhe des bei der Lieferung zu entrichtenden Preises veranlaßt die Abnehmer, bis herab zu den letzten Verbrauchern, sich auf lange sich mit fremden Zahlungsmitteln im Voraus einzudecken.
4. Auf die Verwendung von Auslandswährung ist es zu einem erheblichen Teil zurückzuführen, wenn die Preise im Kleinhandel in letzter Zeit vielfach noch schneller gestiegen sind als die fremden Zahlungsmittel. Da der Handel mit der Möglichkeit rechnet, daß ihm die Lieferanten bei der nächsten Lieferung Auslandswährung abverlangen, steigert er seine Verkaufspreise in ganz übertriebenem Maße, um die Marktbeträge für die Beschaffung etwa geforderter Devisen zur Verfügung zu haben.

Die zunehmende Verdrängung der Markwährung aus dem Inlandsverkehr hat zur Folge, daß es einigen Gruppen der deutschen Bevölkerung gelingt, den Schwierigkeiten unserer allgemeinen Lage aus dem Wege zu gehen, während dafür andere Gruppen, nämlich die letzten Verbraucher, die volle Last zu schleppen haben.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erwartet von der Reichsregierung den sofortigen Erlass einer Verordnung, die die Verwendung von Auslandswährung im Inlandsverkehr unterbindet. Es muß unter allen Umständen verboten bleiben, daß inländische Produkte beim Verkauf an inländische Abnehmer nach Valutapreisen berechnet und erst recht, daß an Zahlungsmittel nur fremde Zahlungsmittel angenommen werden. Ebenso ist bei Lieferung von Waren, in denen Auslandsrohstoffe stecken, zum mindesten die Forderung effektiver Zahlungen in fremder Währung zu unterzagen; die Berechnung des Preises für den Teil der Ware, der aus Einheitsstoffen besteht, kann in einem begrenzten Umfange gestattet bleiben. Auf der anderen Seite ist dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen der Außenhandelsstellen, nach denen bei Lieferungen ins Ausland unbedingt in fremder Währung zu fakturieren ist, aufs strengste eingehalten werden.

Schwarzarbeiter-Maßnahmen in der westfäl. Metallindustrie

Märkischer Arbeitgeberverband Hagen. Eing. am 24. Juli 1922. Tageb. Nr. 5029/126. Hagen, den 22. Juli 1922.

In der am 18. ds. Mts. stattgefundenen Hauptversammlung ist zu Punkt 1 der Tagesordnung ein Beschluß gefaßt worden, der den Herren Geschäftsführern persönlich zugestellt werden soll. Es war die übereinstimmende Auffassung der Hauptversammlung, daß die Lohnstreikereien und die anderen Schwierigkeiten, die den einzelnen Werken heute mit der Arbeiterschaft erwachsen, ihren Hauptgrund darin haben, daß sich die Werke untereinander Arbeiter wegzunehmen, wodurch die außerbetrieblichen Forderungen der Arbeiter hervorgerufen werden und die Tarifüberbahrungen entstehen. Die Hauptversammlung war einstimmig der Auffassung, daß Nebenstände nur beseitigt werden können durch Maßnahmen, wie sie in dem nachstehenden Beschluß vorzulesen sind. Es ist ein unbeschreibliches Recht eines jeden Arbeitgebers, von seinen Arbeitern Treue zu verlangen und die Tarifstreue durch geeignete Mittel zu schützen. Wir beziehen uns auf die Ausführungen des Protokolls über die letzte Hauptversammlung auf Seite 2 und 3. Der Beschluß, den die letzte Hauptversammlung einstimmig und verbindlich gefaßt hat, ist folgender:

Jeder Geschäftsführer, der einen Arbeiter annimmt, der innerhalb der letzten 3 Monate bei einem anderen Geschäftsführer beschäftigt war, verpflichtet sich, für jeden einzelnen Fall an den Märkischen Arbeitgeberverband den Betrag von 10 000 Mark zu zahlen. Der Märkische Arbeitgeberverband ist verpflichtet, an den Geschäftsführer, der den Arbeiter verloren hat, als Schadenersatz den erhaltenen Betrag von 10 000 Mark auszusahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung tritt weder für den Geschäftsführer noch für den Märkischen Arbeitgeberverband ein, wenn der forderungsrechtliche Geschäftsführer sein schriftliches Einverständnis mit der Einstellung des Arbeiters gibt oder den Arbeiter, abgesehen von dem Falle der Ausperrung, entlassen hat. Jeder Geschäftsführer muß jeden Arbeiter, der entlassen wird, dem Märkischen Arbeitgeberverband namhaft machen. Der Geschäftsführer, der einen Arbeiter annehmen will, und aus dessen Entlassungspapieren dessen Beschäftigung während der letzten drei Monate nicht einwandfrei feststellen kann, muß sich hierüber vor der Annahme des Arbeiters durch Akkordarbeit dem Märkischen Arbeitgeberverband Gemisheit verschaffen. (Da sie in der letzten Hauptversammlung nicht vertreten haben, hat dieser Beschluß für sie vom 24. Juli 1922 an Wirksamkeit.) Zu dem Beschluß der Hauptversammlung bemerken wir noch, daß die Annahme von Arbeitern, die bis zum 23. Juli 1922 von Ihnen vorliegen ist, nicht unter den vorerwähnten Beschluß fällt. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, daß neue Forderungen der Gewerkschaften eingegangen sind, die sich in der Spitze auf 6.— Mark belaufen. Die Erhöhung wird gefordert vom 15. Juli 1922 an.

Weniger wie hier die Macht des Arbeitgebers mißbraucht werden soll, kann es kaum geschehen. Dabei entbehrt man sich auf die Proteste der Arbeiterschaft nicht zu sagen, von einer Maßnahme gegen die Arbeiterschaft kann nicht geredet, nur unsere Mitglieder sollen dahin gebracht werden, sich gegenseitig keine Arbeiter abzunehmen. Wer dagegen gerstöt, zahlt 10 000 Mark. Daß bei der Durchführung solcher Beschlüsse die Arbeiter in ihrer Bewegungsfreiheit behindert, die durch Verfassung festgelegte Freizügigkeit aufgehoben wird, scheint den Herren, welche solche Beschlüsse gutheißen, garnicht in den Sinn zu kommen.

In einem weiteren Rundschreiben wird übrigens vom Märkischen Arbeitgeberverband noch einmal genau gesagt, wie der Beschluß durchgeführt werden soll, es heißt da:

Märkischer Arbeitgeberverband. Eing. am 3. August 1922

Hagen, den 31. Juli 1922. Wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 22. Juli 1922, Tagebuch-Nr. 5029/126, mit welchem wir Ihnen den Beschluß der Hauptversammlung vom 18. 7. 1922 betreffend die Einstellung von Arbeitern bekannt geben. In dem Beschluß heißt es: Die Verpflichtung zur Zahlung tritt weder für den Geschäftsführer noch für den Märkischen Arbeitgeberverband ein, wenn der forderungsrechtliche Geschäftsführer sein schriftliches Einverständnis mit der Einstellung des Arbeiters gibt oder den Arbeiter, abgesehen von dem Falle der Ausperrung, entlassen hat. Aus der unterzeichneten Fassung haben sich Zweifel ergeben. Die Bestimmung darin nicht so aufgefaßt werden, daß jeder Arbeiter, der richtige Entlassungspapiere hat, ohne die Verpflichtung der beschlossenen Zahlung einzustellen wird. Das Wort „Entlassen“ bezieht sich lediglich auf den Fall, daß dem betreffenden Arbeiter von Seiten der Firma das Arbeitsverhältnis aufgekündigt wird oder daß der betr. Arbeiter von Seiten der Firma aus einem wichtigen Grunde freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis entlassen wird, daß also immer die Firma der kündigende Teil ist. In allen anderen Fällen, wo der Arbeiter von sich aus das Arbeitsverhältnis kündigt oder ohne Kündigung fortgeht, haben die durch Beschluß der Hauptversammlung festgelegten Zahlungsverpflichtungen Wirksamkeit, gleichgültig, ob er ordnungsmäßige Entlassungspapiere hat oder nicht.

Unschlüssig wie der Märkische Arbeitgeberverband für Hagen Schwelm machte es der Verband deutscher Beitel und Hobeisen-Fabrikanten in Remscheid, nur mit dem Unterschied, daß

anstatt 10 000 Mark 50 000 Mark Strafe festgelegt sind, um die Arbeitgeber bei der Stange zu halten. Mit Recht hat unsere 10. Generalversammlung in Fulda Verwahrung gegen derartige Sperrbeschlüsse der Arbeitgeberverbände eingelegt und Beseitigung verlangt. Geschieht es nicht auf dem Wege freier Vereinbarung, so muß die westfälische Arbeiterschaft nach anderen Mitteln suchen, um ihre Rechte zu wahren. Für das, was dann wird, müssen die Arbeitgeberverbände verantwortlich gemacht werden. Jedenfalls wird die christlich organisierte Metallarbeiterschaft heute ebensovienig wie vordem denken, daß geheime Fehmer ähnliche Maßnahmen ihre Freizügigkeit aufheben.

Es soll gern anerkannt werden, daß in der Nachkriegszeit manche Arbeitgeber den Gewerkschaften wie auch der Gesamtarbeiterschaft gegenüber eine Haltung an den Tag legen, die sich angenehm unterscheidet von der früheren, wo der Arbeiter weniger als Mensch, denn als Maschine bewertet wurde. Zweifellos sehen diese Arbeitgeber ein, daß bei gegenseitiger Anerkennung und Achtung beide Teile profitieren, ganz besonders aber auch unsere gerüttelte Wirtschaft eher gelunden kann. — Leider stehen aber allem Anscheine bestimmte Arbeitgeberverbände auf einem anderen Standpunkt. Ihnen wird es jedenfalls recht schwer, die dem Arbeiter zustehenden Rechte zu achten, gar zu gerne möchten sie der Arbeiterschaft die frühere „Aschenbrödel-Stellung“ wieder zuweisen, d. h. wo der Bruder Arbeiter „nig to seggen“ hatte.

Wir hatten in der Vorkriegszeit viel zu klagen über das Schwarze-Listen-System mancher Unternehmerverbände. Dieses System hatte den ausgesprochenen Zweck, Arbeiter, die irgendwie aufgefassen waren, unschädlich zu machen. Ohne zu ahnen, warum und weshalb wurde mancher Arbeiter von einer Arbeitsstelle zur anderen getrieben, vergeblich war sein Bemühen, dort unterzukommen, wo es ihm paßte. Es sah aus, als ob die neue Zeit derartigen Kampfmitteln ein Ende gebracht hätte. Keineswegs ist das der Fall. Im Gegenteil, in den letzten Monaten sind Schwarze Listen wieder recht beliebt, besonders von den Arbeitgeberverbänden der westfälischen Industrie.

Der Fabrikantenverband für den Regierungsbezirk Arnsberg, der Märkische Arbeitgeberverband Hagen-Schwelm, der Arbeitgeberverband für das südöstliche Westfalen u. a., sie alle arbeiten recht fleißig, um jeme Arbeiter fette zu machen, die nach ihrer Ansicht unbotmäßig gewesen sind.

Eine vom Arbeitgeberverband für das südöstliche Westfalen im Juli versandte Sperrliste enthält nicht weniger wie

87 Namen von Arbeitern,

die „wegen Lohnifferenzen“ gekündigt, „wettgehende Forderungen“, „außerbetriebliche Forderungen“ gestellt haben, in „wilden Streit“ getreten sind usw.

In Frage kommen Arbeiter von Me. den, Altena, J. Verloh, Werdohl, Letmathe, D. emer, J. mterbach und Schwerte. Alle Verbandsfirmen werden aufgefordert, die nach Geburtsdatum, Beruf usw., genau gekennzeichneten Arbeiter nicht einzustellen.

Da wir nun ruhig zusehen dürfen, wie man vermittels derartiger geheimer Sperren die Metallarbeiter richtet und Kraft, verwandten wir uns schriftlich an den Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das südöstliche Westfalen mit dem Ersuchen, doch von solchen Maßnahmen abzusehen, da sie die Freizügigkeit der Arbeiter beeinträchtigen usw.

Die unserm Schreiben folgende Antwort verdient veröffentlicht zu werden. Der Syndikus des genannten Verbandes, Herr von Skalen, teilt unserer Hagenen Bezirksleitung auf deren Eingabe das Folgende mit: Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen e. V. Fernruf 341

Tagebuch Nr. 1256. H. Arnsberg, den 14. Aug. 1922.

An den Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands Hagen i. W.

Wir erhielten Ihr gest. Schreiben vom 9. ds. Mts. Bedor wir die von Ihnen angeführten Krage mit Innen erörtern können, müssen wir Sie bitten, uns die Fälle genau anzugeben, die Ihnen zu Beschwerden Anlaß geben.

In eine allgemeine Beschreibung der schwierigen Materie mit Ihnen einzugehen, müssen wir uns verlagen. Im übrigen können wir Ihnen aber versichern, daß wir uns nicht bemüht sind, gegen die verfassungsmäßig festgelegte Freizügigkeit der Arbeiter irgendwie verstoßen zu haben.

Hochachtungsvoll Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen, gen. v. Skalen.

So wird es im Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen gemacht. Zwar hatten wir ziemlich deutlich gesagt, welche Fälle wir im Auge hatten, die zur Beschwerde Anlaß gaben. Wertwürdigerweise will der Arbeitgeberverein „genaue“ Angaben haben. Eine Besprechung der „schwierigen Materie“ wird abgelehnt und versichert, daß man sich garnicht bewußt sei.

gegen die verfassungsmäßig festgelegte Freizügigkeit der Arbeiter verstoßen zu haben. Bums, fertig! Was sich aber auch die Gewerkschaften einbilden, wollen da über Beschlüsse verhandeln, die nur der Arbeitgeberverband faßt, die der Arbeiterschaft doch mal zeigen sollen, wer zu sagen hat. Lächerlich, von einer Einengung der Freizügigkeit zu reden. Sollen die Arbeiter hüßig brav und artig sein, dann kommen sie nicht auf schwarze Listen, werden nicht gesperrt.

Wir haben in einem weiteren Schreiben den Vorstand nicht darüber im Unklaren gelassen, was zu erwarten ist, wenn er sich nicht entschließen kann, Maßnahmen zu treffen, die öffentlich bekannt werden dürfen, die nicht gegen Recht und gute Sitte verstoßen. In der Zwischenzeit haben bereits Besprechungen mit anderen Arbeitgeberverbänden — die gleichfalls mit schwarzen Listen arbeiteten — stattgefunden. Ob die Arbeitgeberverbände auf dieses Kampfmittel verzichten werden? Wir zweifeln noch! Wie weit übrigens manche Arbeitgeberverbände im Kampfe gegen die Arbeiterrechte schon zu gehen wagen, zeigt uns ein Beschluß des Märkischen Arbeitgeberverbandes vom 18. Juli ds. Js., der die Freizügigkeit der Arbeiter glatt aufhebt, seine Mitglieder unter

Straandrohung von 10 000 Mark in jedem Einzelfall zur Innehaltung des Beschlusses verpflichtet. Durch Rundschreiben vom 22. Juli teilte der Märkische Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern folgendes mit:

### Streiflichter

#### Die religiöse Unbuldsamkeit der sozialistischen Gewerkschaften

wurde anlässlich der Heberseewoche in Hamburg von dem Vertreter der soz. Gewerkschaften beim Internationalen Arbeitsamt in Genf, Baumelster, in aller Öffentlichkeit zugegeben. In einer Versammlung des Ortsausschusses des N. D. G. B. sprach Baumelster über die internationale Gewerkschaftsbewegung und führte dabei laut „Hamburger Fremdenblatt“ folgendes aus:

„Die vielfach geübte religiöse Unbuldsamkeit habe zur Gründung besonderer christlicher Gewerkschaften geführt, die namentlich in Holland, Spanien und Italien großen Einfluss gewannen, aber auch in anderen Ländern ständig an Einfluss gewinnen. Wo sie bestehen, haben sie trotz ihrer erheblichen Minderheit eine größere politische Macht als die numerisch überlegenen freien Gewerkschaften.“

Die Auslastung Baumeister ist in verschiedener Hinsicht wertvoll. Sie gibt zu, daß 1. die soz. Gewerkschaftsbewegung religiös unbuldsam — d. h. religionsfeindlich ist, 2. daß die Gründung christlicher Gewerkschaften deshalb notwendig war, und 3. daß die christlichen Gewerkschaften trotz geringerer Mitgliederzahl größeren Einfluss haben als die stärkeren soz. Gewerkschaften. Wir wollen uns diese christliche Auslastung merken und sie gründlich auswerten gegenüber den landläufigen heuchlerischen Phrasen der sozialistischen Agitatoren.

#### Die „Selbsthilfe“ der Kommunisten

wird im „Vorwärts“ vom 9. September nicht übel wie folgt charakterisiert:

„Die Berliner Arbeiter grüßeln seit Wochen darüber nach, was eigentlich die Selbsthilfe und die Kontrolle der Produktion ist, durch welche die Berliner Kommunisten unsere Ernährungsfrage lösen wollen. Zum klaren Verständnis stellen wir deswegen zusammen, was bisher darüber in Erfahrung gebracht werden konnte.“

- „Selbsthilfe“ und „Kontrolle der Produktion“ ist: Eine Betriebsräteversammlung auch vor Leuten, die keine Betriebsräte sind.
- Ein Rebe.
- Einige Sympathieerklärungen.
- Eine Resolution.
- Eine Kommission.
- Ein Brief an den VDB.
- Ein Brief an die Regierung.
- Eine Besprechung der Kommission mit dem VDB.
- Eine Besprechung der Kommission mit einem Regierungsrat.
- Ein Kontrollauschuss.
- Ein Reichsausschuss.
- Eine „Rebenregierung“.
- Die Finanzierung dieser „Selbsthilfeeinrichtungen“.

Und dazu meint die „Rote Fahne“: „Die Selbsthilfe ist ein Schritt von größter gesellschaftlicher Bedeutung.“ Damit meint die „Rote Fahne“ die „Selbsthilfe“ der Kommunisten. Wie die „Rote Fahne“ ausläßt, zeigt der offizielle kommunistische Bericht; er sagt u. a.:

Wie reich diese Versammlung war, zeigte sie bei der Besprechung der Einberufung des Kongresses. Es der Referent den Kongress an, da diesen einige — wenige — Selbsthelfer: „Das ist ja schön!“ Aber die Mehrheit korrigierte sie sofort und erklärte sich für diesen Termin: der Kongress wird gründlich vorbereitet; „wir werden schaffen, und wir brauchen die nötige Zeit dazu!“

Gewiß, sie werden schaffen, wo sie wirken, nämlich die Arbeiterklasse noch tiefer in Not und Elend zu bringen. Auf gute, kommunistische Taten wird die Anhängerschaft dieser Selbsthelfer bis zum St. Nimmerleinstag warten müssen.

### Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer eine Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 24. September, der 39. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 24. bis 30. September.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung der beschlossenen Beiträge: Dresden, Gumburg.  
Nichtbezahlung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

### Verbandsgebiet

Siegen. Der Christliche Metallarbeiterverband hielt am Sonntagvormittag eine äußerst stark besuchte Versammlung im Saal der Kaserne ab. Mehr als 200 Delegierte waren aus den zahlreichen Ortsgruppen erschienen, um die Berichte über die 10. Generalversammlung des Verbandes in Jüdisch und die am Samstag abgeschlossene Lohnbewegung entgegenzunehmen. Nach Eröffnung der Konferenz nahm zunächst der 1. Geschäftsführer der Verwaltungsstelle, Gew.-Sekr. Haas, das Wort. In kurzen Sätzen zeichnete er ein markantes Bild von der Bedeutung und Arbeit der Generalversammlung. Fortgesetzt sprach Redner die bestehende Teuerung und die Maßnahmen der Christlichen Gewerkschaften gegen diese. Zahlreiche Eingaben an Regierung und Behörden, deren einige bereits in zufriedenstellender Weise beantwortet wurden, sind vom Siegerner Kartell der Christlichen Gewerkschaften gemacht worden. Eine Reihe wichtiger Anträge und praktischer Vorschläge zur Bekämpfung der Teuerung sind den Behörden zugegangen. Aber deren Durchführung Besprechungen und Verhandlungen stattfinden. Die Hauptaufgabe der Berufsverbände muß es sein, solange die Teuerung anhält und steigt, das Einkommen der Mitglieder mit den Preisen der Lebenshaltung einigermaßen in Einklang zu bringen. Redner besprach dann das zuhandelnkommene Lohnabkommen und empfahl dessen Annahme. Mit einem warmherzigen Appell an die Delegierten zu weiterer Mitarbeit und Unterstützung schloß Redner seine Ausführungen, um dem zweiten Redner, Gew.-Sekr. Braß, das Wort zu erteilen. Dieser verbreitete sich in der Hauptsache über die von der Generalversammlung beschlossenen Neuerungen auf verwaltschaftlichem Gebiet und referierte namentlich über das Beitrags- und Unterstützungswesen. Beiden Rednern wurde reichlicher Beifall gezollt. Im Laufe der nun folgenden äußerst anregenden Aussprache ergriß dann auch der als Gast anwesende Schriftleiter unseres Jugendorgans, Kollege Werkhause, das Wort, um in seiner warmherzigen Art auf die Not unseres Vaterlandes hinzuweisen, gleichzeitig aber auch zu kraftvoller Mitarbeit, namentlich auch der Jugend, auffordernd, damit die schwere Zeit ein karges Geschlecht finde. Reichlicher Beifall wurde dem bewährten und beliebten Freund unserer jungen Kollegen gesendet. Bei der Abstimmung wurden die Vorschläge des Vorstandes sowohl hinsichtlich des Lohnabkommens als auch der einzuführenden Beiträge mit großer Mehrheit angenommen. Erwähnt sei noch, daß den anwesenden Betriebsratsmitgliedern die von der Zentrale gestifteten „Bücher der Arbeit“ zu ihrer persönlichen Weiterbildung gratis verabfolgt wurden. Diejenigen Betriebsräte, die nicht anwesend waren, können diese Bücher in der Geschäftsstelle in Empfang nehmen. Diesem ebenfalls als interessant verlaufene Konferenz wurde um 1 Uhr geschlossen.

## Leistungs- oder „Familienlohn“

Alex. Eifes.

IV.

Wir müssen den Leistungslohn nicht nur grundsätzlich, sondern — nachdem seine Berechtigung bewiesen — auch aus wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit wollen. Der Leistungslohn ist auch ein Wirtschaftsprinzip. Träger der Wirtschaft ist der Mensch. Es muß deshalb auch das Wirtschaftssystem so weit als möglich und zulässig auf den Menschen eingestellt sein; den Menschen wie er ist, und nicht, wie man sich ihn wünscht. Seine wirtschaftlichen Kräfte und Fähigkeiten gibt es nach Möglichkeit anzuregen und in Bewegung zu setzen. Denn erst nach den Ergebnissen unserer Wirtschaft können sich unsere materiellen Verhältnisse gestalten. Erst die Herstellung der Güter, dann ihre Verteilung. Was den Einzelnen in der Wirtschaft, den Fabrikanten, Händler, Kaufmann und auch Arbeiter zu einer möglichst hohen Leistung anspornt, das ist die Erwartung, wenigstens einer entsprechenden Gegenleistung. Es ist das dem Menschen innewohnende, zum Teil gesunde Streben, seine eigenen Verhältnisse nach Möglichkeit zu verbessern. Wirtschaftsschädigend, solange nicht besondere Umstände wieder in die entgegengesetzte Richtung wirken, ist alles, was diesem Prinzip zuwider ist. So das arbeitslose Einkommen. Zunächst ist es ein Zehren von Arbeitsergebnissen, dem keine Arbeitsleistung gegenübersteht. Es schließt einen großen Teil seiner Bezahler ganz oder zum Teil als Arbeitskräfte von der Wirtschaft aus.

#### Arbeitsloses Einkommen

bedeutet aber auch eine Kürzung des gesamten Arbeitseinkommens. Seine Verteilung ist nach der wirtschaftlichen Leistung würde eine weitere Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit bedeuten. Nun würde freilich eine völlige Beseitigung des arbeitslosen Einkommens die Zurückziehung des Kapitals aus der Wirtschaft und diese wiederum eine Beeinträchtigung unseres Wirtschaftslebens im Gefolge haben. Es wäre deshalb nur dann zu beseitigen, wenn sich eine andere Möglichkeit fände, das Kapital in der Wirtschaft festzuhalten.

Im allgemeinen ist aber unserer ganzen Privatwirtschaft das Prinzip von Leistung und Gegenleistung zugrunde gelegt. Wir können aber nicht erst auf diesem Prinzip unsere Wirtschaft aufbauen um dann nachträglich das Bedarfsprinzip an seine Stelle zu setzen. Mit dem Bedarfslohn tragen wir ein fremdes und damit ein unser Wirtschaftssystem störendes und kommendes Element in die natürliche Beziehung zwischen Leistung und Gegenleistung hinein. Und deshalb muß eine

#### Verteilung nach Bedarf

Verteilung nach Bedarf ein Wirtschaftsprinzip und des Patriarchats bleiben. Um das verfallende Streben des einzelnen möglichst rasch zu Fassen, lehnen wir auch die Sozialisten ab. Mit der Einführung des „Bedarfslohns“ lassen wir aber in den gleichen Maßstab, den wir in der Sozialisierung glauben bekämpfen zu müssen.

In einer ähnlichen Richtung bewegt sich auch der Anspruch des Pandoerichters Kulemann: daß man „bei der Erörterung wirtschaftlicher Fragen... lediglich mit wirtschaftlichen Faktoren rechnen soll, d. h. davon ausgehen, daß die handelnden Personen durch nichts anderes geleitet werden, als durch ihr eigenes Interesse.“ K. zieht daraus die Folgerung, daß die durch das Gesamtinteresse abgeleitete höhere Beachtung der Kommissionen dem Unternehmer, der sie beschafft, keinen Nachteil bringen darf. Wie wird es aber mit dem Nachteil, wie es im Familienlohn geschieht, ausschließlich die Leistung des Arbeiters trifft? Da doch nach K. auch die als „handelnde Personen“ durch nichts anderes geleitet werden, als durch ihr eigenes Interesse. Pandoerichter Kulemann zählt zu den Gründern (Soziale Praxis Nr. 16, 1921) die ihn zum „Familienlohn“ führten die „übermäßige Beachtung der unversehrtesten Arbeiter, die das Recht zur Befreiung ihrer früheren Abhängigkeit beizubehalten.“ Es hat ihm also bei der Verteilung des Familienlohnes eines Körners der „übermäßigen Beachtung der unversehrtesten Arbeiter“ im Sinne gelegen. In Nr. 26 der Sozialen Praxis des gleichen Jahrganges wird allerdings unter dem Druck der Polemik, aber ohne irrenden Versuch den offensichtlichen Widerspruch zu klären, von K. die Annahme, daß die Verteilung der Verteilung auf Kosten der Leistung erreicht werden solle, als „Grundfehler des gegnerischen Gedankensystems“ bezeichnet.

Praktisch wird ja nun der „Familienlohn“ nicht anders verwirklicht werden, als übermäßig, wenn nicht ausschließlich auf Kosten der ledigen Arbeiter. Bisher wenigstens war es noch nicht die

#### Gesplogtheit der Arbeitgeber,

über den ihnen von den Arbeitern abgedrungenen Gesamtlohn der Belegschaft, aus reinem sozialen Empfinden freiwillig zu Gunsten der Familienväter hinauszugehen, womit ich nicht behaupten will, daß sie manchmal tatsächlich klug genug sind, sich affektuell den Schein an gehen. Der Familienlohn liegt eben in ihrem Interesse. Neben den schon genannten anderen Vorteilen wird bei ihm die Unterstützung der kinderreichen Familienväter aus dem einmal angelegten Rohfonds bestritten, der als Produktionskosten auf die Marktpreise gerechnet wird. Bei einer Umlegung durch den Staat müßte aber jeder, so auch der Unternehmer zu der Unterstützung der Familienväter nach seinem Einkommen beitragen. Aber selbst wenn man mit dem „Familienlohn“ über den im andern Falle vom privaten Arbeitgeber gewährten Gesamtlohn hinauskäme, so würde es sich immer noch um den von einem oder einer Gruppe von Unternehmen freigemachten Gesamtlohn handeln, der aus dem Eigentumsrechte heraus, wie ich in Nr. 34 des Verbandsorgans darlegte, an die Arbeiter des Unternehmens je nach Leistung zu verteilen wäre.

Im Uebrigen sind alle in dieser Abhandlung genannten Begriffe des „Familienlohnes“ der Meinung, daß der Familienlohn nur auf Kosten der ledigen Arbeiter eingeführt

wird. Die Arbeitgeber versprechen sich sogar (siehe Verbandsorgan Nr. 31) von dem „Familienlohn“ eine Verringerung der Gesamtlohnsumme. So errechnet die Arbeitgeberzeitung (Nr. 30, 1921) eine Lohnersparnis „bis zu 10 Prozent, die schon durch den Familienlohn erreicht wurde“. Sind aber bei dem „Familienlohn“ die ledigen Arbeiter die Geschädigten, dann würde die Argumentation K's zum Leistungslohn, also gegen den von ihm empfohlenen „Familienlohn“ führen.

Freilich, dieses Prinzip von Leistung und Gegenleistung — aufgrund des Rentabilitätswertes behält nicht unter allen Umständen seine Berechtigung. Der Arbeiter arbeitet im eigentlichen Sinne nicht für den Unternehmer, sondern für die Gesamtheit. Aus diesem Verhältnis heraus gelüdet sich sein Anspruch, wie wir im vorigen Kapitel darlegten, auf den gesellschaftlichen Wert seiner Arbeitsleistung, nicht aber auf den

#### Rentabilitätswert des Leistungsproduktes,

wie er sich im Preis ausdrückt. Im ganzen wird der gesellschaftliche Wert der Arbeitsleistung höher sein, als der gegebene Rentabilitätswert der gesamten Arbeitsergebnisse, da von ihm das arbeitslose Einkommen in Abrechnung zu bringen ist. Im einzelnen wird er aber (vgl. vor. Kapitel) in normalen Fällen für den Arbeiter immerhin das Existenzminimum abwerfen. Diese rechtliche Forderung des Existenzminimums als Gegenleistung für die eigene Arbeit wird auch von den Lasten des Friedensvertrages in keiner Weise berührt. Sie sind rechtmäßig zu tragen von dem über das Existenzminimum hinausgehenden Einkommen, wie sie denn auch an dem Existenzminimum des gesamten Volkes ihre physischen und moralischen Grenzen finden.

In der Privatwirtschaft wird nun dem Arbeiter nur ein Anspruch auf Grund des Rentabilitätswertes seines Leistungsproduktes zugesprochen. Das kann gelten, solange als auf der Rentabilitätswert seines Arbeitsproduktes ihm noch

#### sein Existenzminimum

erbringt. Wird jedoch dieser Rentabilitätswert weiter heruntergedrückt, dann ist die Gesellschaft zur Erstattung des von dem einzelnen Arbeiter. Über seinen, auf Grund des Rentabilitätswertes vom Arbeitgeber ihm zu gewährenden Lohn hinaus notwendig zu fordern verpflichtet. Sie ist es, weil der Arbeiter doch eigentlich für sie arbeitet und für sie die Arbeit den vollen gesellschaftlichen Wert hat, sie aber auch als Trägerin der Privatwirtschaft für die dem einzelnen aus diesem System entstehende, unvermeidliche, seine physische Existenz gefährdende Schäden haftbar ist. Entsteht die Gesamtheit sich jedoch dieser Pflicht, dann kann auch jenes Prinzip von Leistung und Gegenleistung auf Grund des Rentabilitätswertes, wie es der Privatwirtschaft zugrunde liegt, für ihn keine Geltung mehr haben. Es ist geknüpft an die Bedingung, daß die Gesamtheit auch notwendigermaßen für ihn einsteht. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, dann handelt er durchaus korrekt, wenn er in seiner Notwehr sein Existenzminimum als Lohn fordert, wenn auch ausschließlich — durch eine andere Verteilung der gesamten Lohnsumme lediglich des einzelnen Unternehmens der ledige Arbeiter seines Betriebes davon betroffen werden sollte. Es würde dann aber ein Notzustand eintreten, der, weil er ein Unrecht in sich schließt, nur so lange aufrecht zu erhalten ist, als eine Hilfe durch den Staat nicht durchzuführen ist.

In dem schon erwähnten Artikel (Recht, Arb.-Ztg. Nr. 22, 1921) wird auch die Erziehung der Kinder zu brauchbaren Menschen und Staatsbürgern eine Leistung für die Allgemeinheit wie auch für den einzelnen Unternehmer genannt. Der Schreiber dieses Artikels sucht hieraus sonderbarerweise den „Familienlohn“ zu folgern. Im „Familienlohn“ wird doch nur ein kleiner Bruchteil der Allgemeinheit zur Gegenleistung verpflichtet. Konsequenter wäre es doch für eine Leistung für die „Allgemeinheit“ — die besondere Erwähnung der einzelnen Unternehmer ist hier sehr willkürlich — auch von der gesamten „Allgemeinheit“ wieder die Gegenleistung zu fordern.

Nach den vorangegangenen Erwägungen würde die Staatsbeihilfe ebenfalls als Gegenleistung, nicht aber als „Aufwandskosten“ und „Almosen“ (C. Koppel, S. 2.) zu betrachten sein. Diesen Charakter trägt wohl eher der „Familienlohn“. Dem-

#### Unterstützung durch die ledigen Arbeiter

wie sie im „Familienlohn“ praktisch stattfindet, steht seitens des unterstützten Familienvaters keine Leistung gegenüber.

Dann aber haben gerade die Arbeiter — das Wort natürlich im vollen Sinne genommen — als die Leistenden in erster Linie allen Grund, den Leistungslohn zu fordern. „Familienlohn“ bedeutet im Prinzip „Bedarfslohn“. Als Bedarf will man aber in Arbeitgeberkreisen nicht einmal das volle Existenzminimum gelten lassen (Verf. unser Verbandsorgan Nr. 31). Nun ist es aber naturgemäß, daß der ausgestandene Bedarf immer hinter der durchschnittlichen Arbeitsleistung zurückbleiben, folglich der „Bedarfslohn“ durchschnittlich immer niedriger sein wird, als der Leistungslohn. In dieser Tatsache liegt auch die Erklärung — wir haben uns in Nr. 31 unseres Verbandsorgans eingehend mit den Äußerungen in der Arbeitgeberpresse beschäftigt — warum der Grundsatz des „Familienlohnes“ bei den Arbeitgebern williger als bei den Arbeitern (Prof. Zimmermann) aufgenommen wird. Dann würde aber auch, das könnte ebenfalls das Verhalten der Unternehmer erklären) eine strenge Durchführung des Leistungslohnes eine Beseitigung der Unternehmergewinne bedeuten. Denn praktisch gibt es in unserer Wirtschaft keine Gewinne, es gibt nur Arbeitsergebnisse. Das Prinzip des Leistungslohnes bedeutet in seiner letzten Konsequenz völlige Beseitigung des arbeitslosen Einkommens. Wäre es aber durchführbar, das arbeitslose Einkommen nur noch an die arbeitenden zu verteilen, dann bräuchten wir uns mit unserem Problem wohl kaum noch herumschlagen.

# Arbeiterbewegung der Welt

## Das Weltwirtschaftsprogramm der christlichen Gewerkschaften

Beschlossen auf dem 2. Internationalen Kongress der christlichen Gewerkschaften in Innsbruck im Juni 1922.

### I. Grundzüge.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften steht auf der Grundlage der christlichen Weltanschauung, welche er in der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung zur Geltung bringen will.

Die christliche Weltanschauung verlangt, daß der Mensch im Mittelpunkt der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung steht. Er soll die Naturkräfte beherrschen und die irdischen Güter in seinem Dienst nehmen. Die Gesellschaft muß also der menschlichen Gestalt entsprechen. Die Wohlstand der Menschheit, die größtmögliche Befriedigung der sozialen Bedürfnisse zu erreichen, gewährt die Voraussetzung dieser Ordnung ist die intellektuelle oder körperliche Arbeit des einzelnen sowie die Unterordnung der Interessen des einzelnen und der Gruppen unter jene höheren der Gesamtheit.

Die materialistische Weltanschauung, welche nur im Besitz und Genuß der irdischen Güter das einzige Ziel des Menschenlebens und den Hauptzweck der Gesellschaft erblickt, steht im Widerspruch zu der christlichen Weltanschauung.

Die christlichen Lebensansichten, besonders jene der Gerechtigkeit und der Liebe, sollen alle Beziehungen der Individuen, der sozialen Gruppen und der Völker beherrschen.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften vertritt den unerschütterlichen Individualismus der liberalen ökonomischen Schule. Diese führt durch ihre ungebundene Freiheitslehre die kleine Gruppe der wirtschaftlich Stärkeren zur Beherrschung der Massen im modernen Kapitalismus.

In gleicher Weise vertritt der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften die Verkümmernng der Persönlichkeit, wie sie durch den Sozialismus und den Kommunismus bedingt ist.

Die Lehre des Klassenkampfes führt ebenso zu einer Beherrschung der Gesellschaft durch einen Teil derselben und steht im Widerspruch zu den Grundzügen der Gerechtigkeit und der Liebe.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften will die Arbeit und die Freiheit eines jeden Menschen bestmöglichst gewahrt wissen, jedoch unter der Voraussetzung, daß ihre Ausübung durch das allgemeine Wohl befördert wird und auf der Erfüllung der Pflicht beruht.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften anerkennt das individuelle Eigentumrecht. Jedermann hat das Recht Eigentum zu erwerben und zu besitzen.

Die Formen des Eigentums können der Kultur entsprechend geartet sein, aber der Erwerb wie die Verwertung des Eigentums unterliegen moralischen Verpflichtungen, denen sich niemand entziehen kann.

Die Arbeit ist keine Kommode, welche schlicht am Werke von Ungehör und Nachtröge unterliegt und welche der Arbeiter der Verwendungsmittel zu seinem persönlichen Genuß ansieht. Die Arbeitsbedingungen sollen die Ehre und Würde des Menschen wahren und die Gesundheit des Arbeiters zu erhalten, die freie Entwicklung und die Realisierung seiner Persönlichkeit, sowie die Erfüllung seiner Pflichten gegenüber Gott, Familie und Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die Anwendung der christlichen Grundzüge in der Volkswirtschaft fordert die vom Gemeinwohl hergeleitete Zusammenarbeit der Kräfte aller Individuen, Klassen und Stände in der Arbeit der Erzeugung, die Fortschritt der materiellen Kultur der Welt zu vollziehen, daß die arbeitenden Klassen nicht geächtet werden und einem jeden Menschen ein gerechter und billiger Anteil an den Reichthümern der Erde zufällt.

### 2. Sozial-wirtschaftliche Reformen.

#### A. Wirtschaftsordnung.

Der heutige Stand der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung fordert die Organisation der Produktion und der Verteilung auf der Grundlage der Zusammenarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Besten der Gesellschaft.

Während das Kapital sowohl in der Geldform als auch in der Form der Produktionsmittel nur der passive Faktor in der Produktion ist und es selbst aus Natur und Arbeit erzeugt wird, so gibt sein Besitz ebenso wenig als der der Naturkräfte ein Vorrecht über die Arbeit, den aktiven Faktor der Produktion.

Weshalb steht die Leistung des Arbeiters höher als das bloße Vermögen des Kapitals und ist in ihrer niedrigeren Form eine Äußerung des Menschen, welche dem Gewinne geleistet wird.

Die Leistung der Produktion ist im wesentlichen eine intellektuelle Arbeit. Es darf derselben in der Wirtschaftsordnung eine dementsprechende Stellung einräumen.

Neben dem Recht der Interessen der Leistung zu eng mit den Interessen des Kapitalgebers verknüpft, daß die Leistung der Unternehmungen, wenn sie auch nicht deren Besitzer sind, im allgemeinen doch als die Vertreter des Kapitals betrachtet werden müssen.

Die Wirtschaftsordnung ist so zu gestalten, daß Kapital und Arbeit entsprechend ihrer moralischen und wirtschaftlichen Bedeutung an der Leistung der Produktionsprozesse und am Erlöse der Produktion beteiligt sind und besonders auch durch korporative, kanonische, Gewerkschaften und ähnliche Beteiligungsformen

Es ist zweckmäßig, die Zusammenarbeit der Arbeitgeber und der Arbeiter teilweise zu verwirklichen, daß in jedem Zweige der Produktion in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr, die Arbeiterverbände mit den Gewerkschaften der in diesem Zweige beschäftigten Arbeiter und Angestellten paritätische Arbeitsgemeinschaften bilden.

Vorzug sollen diese Arbeitsgemeinschaften die Arbeitsbedingungen in den gesamten Unternehmungen regeln.

Durch gesetzliche Maßnahmen soll ihnen das Recht anerkannt werden, die ihnen unterliegenden Produktionsmittel abzugeben und die Kostengerechtheit darüber zur Hand nehmen.

Der Ausbau dieser Arbeitsgemeinschaften soll so gefördert werden, daß sie an der allgemeinen Leitung der Produktion mitwirken.

Die Arbeitsgemeinschaften aller Produktionszweige sollen in einer nationalen Zentralarbeitsgemeinschaft vereint werden.

Dieser kommt nicht nur die Aufgabe zu, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Arbeitsgemeinschaften zu bewerkstelligen und etwaige Konflikte zu beseitigen, sondern auch die Interessen der Gemeinschaft und im besonderen der Verbraucher gegenüber jeder ungerechtfertigten Ausbeutung zu wahren und allgemeine Richtlinien für die Produktion festzusetzen und die Wirtschaftspolitik zu regeln.

Diese nationalen Zentralarbeitsgemeinschaften aller Länder sollen auf internationalem Boden zusammenwirken, damit die Verteilung der Rohstoffe und die Produktion in geordneter und geregelter Weise durch eine internationale planmäßige Wirtschaft bewirkt wird.

Da der Staat nicht auf der wirtschaftlichen Sicherung des Volkes aufbaut, so ist es im allgemeinen keine Institution der Erzeugung und nicht der Träger der Wirtschaft. Die Verhinderung der Produktion durch den Staat verstoßt nicht nur gegen die private Wirtschaft, sondern auch gegen den Staat selbst, da die Produktion in sich selbst den erforderlichen Wirtschaftsmitteln nicht erzeugt, aber wo allgemeine volkswirtschaftliche und soziale Erwägungen dies erfordern.

## Gewerkschaftliche Kämpfe und Strömungen

Die Gewerkschaftsbewegung der verschiedenen Länder steht trotz ihrer nationalen Eigenartlichkeit und Verschiedenartigkeit gewisse einheitliche Ziele. Wir finden in der gewerkschaftlichen Bewegung einen gemeinsamen Willen und Bestreben, ein Ziel zu verfolgen, das sich nicht in den verschiedenen Ländern äußert, aber in der Welt als ein Ziel und in sich selbst einen gemeinsamen Willen und Bestreben zeigt. In gewerkschaftlichen Arbeitskämpfen in den einzelnen Ländern war die letzte Zeit überaus reich.

### Peru

Es ist in letzter Zeit in Peru durch Arbeitskämpfe erleichtert worden. Insbesondere der Bergarbeiter und der Eisenbahnerstreik waren gewaltigen Umfang an und veranlasste das Einwirken der Regierung, die allerdings weniger auf dem Wege der Verhandlungen, wie durch Zwang von Truppen in die Kommando des Auszubeherr zu werden versuchte. Inzwischen soll der letzte Kampf an 2 Millionen Arbeiter umfaßt haben. Die Ursache des Kampfes war das Bestreben der Eisenbahner, die Gehälter zu erhöhen. In den Unternehmungen und in der Produktion in Peru zu geben, was den alten Arbeitern war. Der Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist ein sozialer Kampf, der im Interesse der Arbeiter und der Volkswirtschaft zu führen ist. Im Interesse der amerikanischen Arbeiter haben die englischen Gewerkschaften eine Summe von 10000 Pfund Sterling gewährt. Besonders heftig

### in Frankreich

Während der Wirtschafts- und Reorganisationskämpfe für die Verteilung der Produktionsmittel eintritt. Dabei steht man natürlich auf dem Standpunkte der Solidarität der Arbeiter.

Der Metallarbeiterstreik in Le Havre nimmt einen Umfang an, den man nicht erwartet hatte. Man rechnet bereits mit einem Streik von 15000 Arbeiter. Die Arbeiter haben am

Montagabend die Arbeit niedergelegt und verbanderten bereits dem Ostautomobilverkehr auf den Kanals. Die konziliantesten Arbeiter der Metallindustrie, des Zeitungs- und des Baugewerbes trafen Vorkehrungen zu einem Solidaritätsstreik. Inzwischen soll es sogar zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Streikenden und der Polizei gekommen sein.

Der Bergarbeiterkongress in Angers faßte eine Entschlußnahme, die erklärt wird, daß wenn die Kammer einen Beschluß fassen sollte, der den Streikenden das Recht über den nächsten Sonntag in seinen Grundprinzipien abzuhängen, die Streikenden einen solchen Beschluß mit der sofortigen allgemeinen Einstellung jeder Art in den Gruben beantworten würde. Diese Entscheidung dürfte am Lauf der Dinge gar nichts ändern, da die Bergarbeiter nicht zu beschützen haben, daß ihre Arbeitskraft über acht Stunden hinauskommen wird.

Ob der Kampf den Arbeitern Erfolg bringt, erscheint ungeklärt. Der Zustand der französischen Gewerkschaften sehr fraglich. Bekanntlich ist in insbesondere der französische Metallarbeiterverband infolge der kommunistischen Wähler fast aufgelöst.

### In England

Was in Ausübung der gewöhnlichen Kämpfe eine starke Einschränkung der Kräfte eingetreten, aus der der Gedanke eines längeren Arbeitsleidens erwuchs, der aber nicht den gesamten Kommando befiel. Dagegen wurde versucht, durch eine klarere Zusammenfassung der einzelnen Organisationen deren Einfluß zu vergrößern. Ein parlamentarischer Ausschuss, der diese Aufgabe hatte, die Verbindungen zwischen den Organisationen und den politischen Parteien herzustellen, wurde wegen seines geringen Erfolges bereits im vorigen Jahre abgelehnt und durch einen aus und von den Gewerkschaften gewählten allgemeinen Rat, das „General Council“ ersetzt. Dieser allgemeine Rat soll die Aufgabe haben auf die Leitung der Gewerkschaften einzuwirken, die Streikaktionen zwischen den Organisationen und den Arbeitgebern. Im Falle eine Vermittlung des allgemeinen Rats erfolglos bleibt soll der allgemeine Rat auch die gesamte Kraft der Trades Unions zur Finanzierung eines notwendigen Kampfes konzentrieren. Im Gegensatz zu dieser Konzentration der englischen Gewerkschaften stehen die Vorgänge bei den sozialistischen Gewerkschaften.

### In der UdSSR

Der 18. Kongress der Gewerkschaften der UdSSR (berausgegeben von der Zentralgewerkschaftskommission der deutschen Gewerkschaften) am 18. August die dem Praeger Zentralgewerkschaftsrat angeschlossen Gewerkschaften, in denen die Kommunisten den Ausschlag geben, beschlossen haben, die Ablehnung der Beiträge an die UdSSR-gewerkschaftliche Gewerkschaftsorganisation einzustellen. Gleichzeitig wurden die kommunistischen gewerkschaftlichen Organisationen der UdSSR verbietet aufgeführt keine Beiträge an ihre Zentralorganisation abzugeben. In nächster Zeit soll eine kommunistische Gewerkschaftsorganisation stattfinden, die die Errichtung eines Bundes der russischen Gewerkschaften Internationalen bestehenden Verbände und Gruppen befähigen werden soll.

### In Italien

Am es vor kurzem (anfangs August) zu mehr als 1000 Arbeitern (Sonder-Arbeit) im Metallgewerbe bei denen es zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Metallarbeitern, den kommunistischen Parteien und den Streikenden kam. Insbesondere in Mailand und Genua kam es zu blutigen Kämpfen. Der Kampf ist für die Arbeiter, wie selbst kommunistische Zeitungen in Deutschland berichten, den Arbeitern außerordentlichen Schaden.

### Auch in Ungarn

Am es zu einem Streik der Metallarbeiter. So trat die Arbeiterkammer der Fabrikarbeiter entgegen, deren Mitglieder in den Streik der Metallarbeiter 30000 Arbeiter erfaßte und auch nicht den erhofften Erfolg brachte.

So leben wir auf der ganzen Welt ein Kampf um die Erhaltung unserer Rechte gegen innere Gegner und auch Kämpfe, die auf unvernünftige Weise unterworfen sind. Genau wie in Deutschland, auch hier müssen wir unsere Kräfte und unsere Kommunisten gegen die Organisationen von inneren Feinden in unseren Gewerkschaften, sozialen Organisationen, in denen wir uns nicht trennen. Der Aufbau sozialistischer Gewerkschaften zu bewegen durch weiteren Ausbau unserer Arbeitergewerkschaften ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Revolution.

## Rechnen für Metallarbeiter

Zum Gebrauch an gewerblichen Schulen und zum Selbstunterricht  
von P. Brüdner, W. Hosang und A. Kruschwitz  
(Beruisschullehrer in Leipzig)  
Preis 36 M. (Lösungen dazu 9 M. zuzügl. 50 Proz. Teuerungszuschlag)  
Preisliste 137 kostenlos und portofrei

Oskar Leiner, Nachhandlung für Technik, Leipzig, Königs-Str. 26 b

### Schwachstrom-Monteurs

mit langjähriger Praxis, zur Ausführung größerer Fernsprechanlagen bei hohem Lohn gesucht. Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit sofort melden. (Opelstraße 18) im aut. Telef. Nr. 1111. Essen, Heumannpl. 28.

### Tüchtige, ledige Herdschlosser

nach edelweck Großstadt gesucht. Unterkunft vorb. Briefe unter M. F. 4695 an Rudolf Mosse, Augsburg

### Drahtstill-Maschinensteller

Ottensener Drahtindustrie G. m. b. H., Altona-Ottensen

## Die Unternehmensformen in Handel und Industrie

Dr. A. Sch., Lauban in Schlesien.

Im Streben nach völliger Unabhängigkeit in der Kapitalverwertung und nach ausschließlichen Gewinnbezug geben große Privatvermögen nicht gern die wirtschaftliche Gesamtheit der Periodenergebnisse an. Andererseits wächst allzu häufig die und selbständige Unternehmensform die eine große Anzahl Kapital- und Erwerbskräfte in der Ausübung von Geschäftstätigkeit zeigen. Ähnliche Umstände, die eine Beschränkung ihrer Rechte zur Folge haben, möglichst lange hinauszuhalten.

Da nur besonders kräftige Unternehmer und organisatorische Talente in der Lage sind, eine Unternehmung ganz aus eigener Kraft und mit eigener Verantwortung aufzubauen, werden diese Einzelunternehmungen gewöhnlich nach dem Erlöse oder Lohn bei Beendigung der Gründer in die Gesellschaftsform übergeführt.

So lange der Eigentümer eines solchen bestehenden Unternehmens Jung ist, wird er von Streben und Hoffnung, nicht daran denken, das Geschäft zu haben, wenn er kein Unternehmen mit eigenem Kapital fortzuführen kann. Später, wenn ein Teil von ihm, um es seine Fortentwicklung möglich zu machen, mehr und mehr trift, besteht der große Nachteil, wenn die Geschäftstätigkeit geübter Einzelner in der Gesellschaftsform übergeht, ohne die allgemeine Verantwortung zuzunehmen. In jedem Falle überträgt hier eine gewisse Verantwortung, was bei der Überführung aus der Form der Einzelunternehmung in die einer Gesellschaftsunternehmung übergeht. Nach Schopenhauers logischem Gesetz der Verteilung bleibt gewöhnlich das zweite oder dritte Generation wegen anders gerichteter Interessen aus Familienunternehmungen aus. Wenn jenseits des Alter, fast zunehmende Betriebsamkeit und andere Schwierigkeiten den Unternehmer verlassen, sein Unternehmen in Gesellschaftsform zu bringen, wird er in der Regel als Vorstand oder Aufsichtsratsmitglied fortkehren, einen großen Teil seiner Zeit Arbeitskraft, Kenntnisse und Einfluß dem Unternehmen zu widmen und so den besten Übergang vermitteln.

Dies ist vom wirtschaftlichen Standpunkt aus vorzuziehen als der Verkauf der Unternehmung an einen Fremden oder die völlige Auflösung, vor allem in einer Zeit der Wertsteigerung.

Die Umwandlung bestehender Betriebe wird von christlichen Vermittlern gewerkschaftlich betrieben und von den Parteien im allgemeinen bevorzugt, weil eine geordnete Entwicklung in der Übergangszeit leichter gelingt auf die Zukunft eines Unternehmens gewahrt.

Da jede Gesellschaftsform außer an Selbstständigkeit, Unterordnung unter eine gemeinsame Führung oder einen Vorstand unter einen selbständigen Willen, ein höheres Talent oder höheres Kapital erfordert, können sich gewöhnlich selbständige Unternehmer entweder gar nicht in die Gesellschaftsform übergeben, wenn sie nicht die nötige Unterstützung haben. Der volle Verantwortungserwerb ist aber nur in der Gesellschaftsform übertragbar, wobei es zu der Gesellschaftsform überträgt, wobei es zu der Gesellschaftsform überträgt.

Unter dieser Voraussetzung ist es notwendig, dass die volle Verantwortung nicht in der Gesellschaftsform überträgt, wobei es zu der Gesellschaftsform überträgt, wobei es zu der Gesellschaftsform überträgt. Die Gesellschaftsform ist aber nur in der Gesellschaftsform übertragbar, wobei es zu der Gesellschaftsform überträgt, wobei es zu der Gesellschaftsform überträgt. Die Gesellschaftsform ist aber nur in der Gesellschaftsform übertragbar, wobei es zu der Gesellschaftsform überträgt, wobei es zu der Gesellschaftsform überträgt.

holung des Kapitals der Gesellschaft in eine Einzelunternehmung überzuführen. Der Indesist vieler Gesellschaften liegt darunter auch darin, daß nicht mehr ererbtes Anlagekapital an einer einem überlebenden Kapitalwert übernommen worden ist.

1. Die stille Gesellschaft.  
Neben die Mittel eines Geschäftsinhabers zur glatten Führung seiner Geschäfte nicht mehr aus, so kann er sich Geld Wertpapiere oder Waren als Kredit zur freien Verwertung übergeben lassen. Der Grundprinzip der Gesellschaften ist aber eine vertraglich festgelegte Auseinandersetzung, so ist der Darlehensgeber des Geschäftes kein Darlehen gehört zu den persönlichen Schulden, der unternehmerische Risikobetrag in der Gesellschaft. Wenn dagegen für die Kapitalüberlassung eine Beteiligung am Reingewinn zugesichert wird, liegt eine stille Gesellschaft vor, eine eigentümliche Form von Beteiligung an einem Geschäft, die zwischen einem Darlehen und einem Gesellschaftsverhältnis in der Mitte liegt.

Da das Geschäft den Ausschlag der Verlustbeteiligung bei der stillen Gesellschaft für zulässig hält, so ist beim Auscheiden von Mitbeteiligungsinhabern (wenn sie die Beteiligung von der Verlustbeteiligung) die Unterbedingung, ob Darlehen oder stille Gesellschaft vorliegt, im Einzelnen sehr wichtig. Das Ausbedingen umfangreicher Aufsichtsberechtigungen ist nicht unbedingt gegen ein Darlehen für die stille Gesellschaft dagegen ist es ohne weiteres, daß der Darlehengeber keinen Anteil nicht abtreten darf. Neben der Gewinnbeteiligung kann sich der stille Geschäftsinhaber auch eine feste Verrechnung seiner Einlage ausbedingen.  
Jedes Unternehmen, gleichviel ob Einzel- oder Handelsgesellschaft, kann einen oder mehrere stille Geschäftsinhaber aufnehmen oder bei einem oder mehreren Unternehmen selbst stiller Geschäftsinhaber sein. Stillere Geschäftsinhaber kann übrigens jede rechtsfähige natürliche oder juristische Person sein, auch eine Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ebenso aber auch unwillige Personen und Ehefrauen.  
(Fortsetzung folgt.)